

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2011-08-21

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5315/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	06.09.2011
Finanzausschuss	12.09.2011
Hauptausschuss	13.09.2011
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2011

Titel: Änderung Handlungsrichtlinie zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken i. d. F. vom 17.08.2011 zu.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt	Produktkonto
-erträge aus der Weiterberechnung von Grundstücksteilungskosten	11150.448700
-aufwendungen	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Ltr. Abt. Grundstücks- und
Flächenmanagement

Erläuterung/Begründung:

Die StVV hat am 29.05.2007 unter der Beschluss-Nr. B-4552/2007 eine Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von städtischen Garten- und Wiesengrundstücken beschlossen. In dieser Handlungsrichtlinie ist u. a. festgeschrieben, dass der Verkauf von städtischen Garten- und Wiesengrundstücken grundsätzlich zum Verkehrswert zu erfolgen hat. Der im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens zu ermittelnde Verkehrswert berücksichtigt grundsätzlich ein vermessenes Grundstück bzw. eine vermessene Teilfläche.

Es ist im Rahmen der Vertragsgestaltung möglich und auch gängige Praxis, dem Erwerber neben der Zahlung des vereinbarten Kaufpreises auch die Kosten für die erforderliche Grundstücksteilung aufzuerlegen. Im Rahmen der Erörterung der Beschlussvorschläge, DS-Nrn. B-5306/2011 und B-5310/2011, im SWU-Ausschuss war deshalb angeregt worden, die Vermessungskosten auch bei Grundstücksverkäufen der Stadt Luckenwalde durch den Erwerber übernehmen zu lassen.

Nach erfolgter Diskussion über das Für und Wider hatte sich der SWU-Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, die anfallenden Vermessungskosten dem Erwerber aufzuerlegen.

Die entsprechend dem Votum des SWU-Ausschusses überarbeiteten Beschlussvorlagen sind im Hauptausschuss am 12.07.2011 unter den Beschluss-Nrn. B-5306/2011/1 und B-5310/2011/1 bestätigt worden. In der Erläuterung der vorstehenden Beschlussvorlagen hatte die Verwaltung empfohlen, die ursprünglich beschlossene Handlungsrichtlinie dahingehend anzupassen. Dieser Empfehlung wird mit dem hiermit vorgelegten Beschlussvorschlag entsprochen.

Die gegenüber der bisher gültigen Handlungsrichtlinie vorgenommenen Änderungen sind in dem überarbeiteten Entwurf kursiv hervorgehoben worden.

Anlage:

Handlungsrichtlinie